

Sühnerhabicht aus einem hiesigen Sühnerhofe eine Henne. Krähen, die in unmittelbarer Nähe Zeugen dieses Vorfalles waren, nahmen sofort die Verfolgung des Räubers auf und stellten ihren Kampfflug erst ein, als der Habicht seine Beute fallen ließ. In einem Gebüsch wurde kurz darauf die Henne noch lebend aufgefunden.

Damit ist aber die Ehre der Schwarzkröche noch immer nicht ganz gerettet, denn dieser Brotneid macht sie noch zu keinen Engeln. Daß sie gelegentlich selbst auch Ruchlein holen, wird durch derlei Heldentaten nur beschönigt.

Alfred Rosenkranz.

## Naturschutz\*.

### Fachstelle für Naturschutz.

Die Durchführungsverordnung zum n.-ö. Naturschutzgesetz wurde in der Sitzung vom 23. Juni genehmigt und wird in Wälde verlautbart werden. Ihre wichtigsten Bestimmungen sind:

I. Die Anlage des Naturdenkmalsbuches wird einheitlich geregelt.

II. Zum Schutze des Landschaftsbildes ist gemäß den der politischen Landesbehörde nach dem Preßgesetze zustehenden Rechten die Anbringung störender Ankündigungen in freier Landschaft verboten. Die politische Bezirksbehörde kann die Beseitigung solcher Ankündigungen anordnen.

Ferner ist die grobe Verunstaltung der Landschaft und der Gewässer allgemein verboten, ebenso die Verunreinigung der Gewässer und der Luft, wenn dadurch die Pflanzen- oder Tierwelt der Umgebung empfindlich geschädigt wird.

III. Schutz der Tier- und Pflanzenwelt:

Das ganze Jahr dürfen weder verfolgt, gefangen, gesammelt noch getötet werden:

Uhu, alle Falken (außer Habicht und Sperber), Milan, alle Adler, Kollrabe, Brachvogel, Kranich, Zwergtrappe, Triel, Schneehuhn, Eisvogel (mit Ausnahme an Fischzuchtteichen und Gebirgsflüssen, wo er vom Besitzer oder Pächter geschossen oder mit Schlagnetzen gefangen werden kann), Schwarzstirniger Bürger, alle Reiher (außer dem Fischreiher), Rohrdommel, alle Geier, Bachamsel, Wilder Schwam, ferner die Henne der Großtrappe und des Haselhuhns. Igel, Alpenhase; Iskulapnatter, Mauereidechse.

Apollofalter, Gr. Puppenräuber, Gr. Eisvogel, Augsburger Bärenspinner, Nachtpfauauge, Alpenbock, Wasserläufer, Gottesanbeterin.

Schonzeiten gelten für:

Großtrappe (Jahn, 1. 6.—15. 3.), Haselhahn (1. 11.—31. 8.), Wildtauben, Buffarde, Rebhühner; Edelmarder (15. 2.—31. 10.), Fischotter (1. 2.—31. 10.) (500 m im Umkreise von Fischzuchtteichen und künstlich besetzten Fischflüssen kann der Otter ohne Verwendung von tierquälerischen Fangmitteln jeder Art vom Besitzer oder Pächter getötet werden; Dachs (in geschlossenen Waldgebieten).

Verboten ist auch das Entfernen oder Zerstören der Brutstätten und Nester, das Ausnehmen, Sammeln oder Vernichten, Feilbieten, der An- und

\* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftltg.

Verkauf aller vorgenannten Tiere, sowie ihrer Eier, Jungen, Larven, Raupen und Puppen.

Folgende freilebende Pflanzen dürfen zu Erwerbsszwecken weder mit noch ohne Wurzeln gesammelt oder feilgeboten werden:

Sirischjunge, alle Waldfarne, grüne Nießwurz, Trollblume, Schneerose, Ruchenschellen, Waldwindröschen, Frühlingsadonis, Sonnentau, Seidelbast und Steinröserl, Frühlingsheidekraut, alle Schlüsselblumen einschl. Aurikel, Zykamen, alle Arten Enzian, Immergrün, Edelweiß, Türkenbund, Maiglöckchen, Frühlingsknotenblume, alle Arten Schwertlilien, Federgas, Sumpfpfeiwurz, alle Arten Orchideen.

Gänzlich geschützt sind, d. h. es dürfen überhaupt nicht gesammelt, abgerissen, ausgerissen, ausgegraben, beschädigt oder feilgeboten werden:

Grüne Nießwurz, Gem. Seidelbast, Aurikel, Frühlingsenzian, Edelweiß, Türkenbund, Schwertlilien (außer der gelben Wasserschwertlilie), Frauenschuh, Ragwurz, Niemenzunge, Kohlröschen. Für den persönlichen Gebrauch darf von diesen (außer Gr. Nießwurz, Seidelbast, Frauenschuh und Ragwurzararten) eine Pflanze gepflückt werden.

Von Bäumen und Sträuchern sind gänzlich geschützt:

Birbelleiefer, Eibe, Perückenstrauch, Stechpalme, Steinweichsel, Weißdorn (beide in Baumform), Efeu (in blühbarem Alter).

Für wissenschaftliche Zwecke können die pol. Bezirksbehörden nach Anhörung der Obfst. f. Naturschutz vertrauenswürdigen Personen für bestimmte Zeiträume und Erleichterungen widerrufliche Erlaubnischeine zum Sammeln einzelner geschützter Tiere und Pflanzen erteilen.

Dr. M. M.

**Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Kärnten v. 16. 7. 1924 bis 15. 4. 1926.** Der Unterzeichnete hat die Aufgaben der Landesfachstelle vorläufig bis zur eingeleiteten Bestellung übernommen, da der frühere Referent, Herr Prof. Dr. W. E. Wendl, seinen Dienstposten in Klagenfurt verlassen hat.

Aus dem Berichte, den der Genannte dem Klagenfurter Naturwiss. Ver. zur Verfügung gestellt hat, ist zu entnehmen, daß er bei einer Reihe von Kommissionierungen Gelegenheit hatte, zugunsten des Naturschutzes einzugreifen, so bei einer neuerlichen Begehung des Forstsees, bei Anlage von Badehütten am Wörthersee und mehrfach Schritte unternahm, die Verunzierung der Sportplatzanlagen am Ostufer abzustellen. Durch den Zusammenbruch der Sportplatz U. G. wird es vielleicht möglich sein, in diesem Sinne mit Erfolg vorzugehen, zumal die Behörden Verständnis und Unterstützung für diese Bestrebungen zeigen.

Der wichtigste Erfolg war die Durchbringung eines Pflanzenschutzgesetzes, dessen Verfassungsentwurf vom j. z. Referenten unter Mitwirkung von Sachbeiräten beim Landtag eingereicht und mit unwesentlichen Abänderungen angenommen wurde (26. 1. 1925). Dadurch sind 16 bedrohte, hauptsächlich alpine Arten geschützt. Das Ausreißen und Ausgraben, sowie das Pflücken, sofern es sich nicht auf einzelne Stücke beschränkt, ferner das Feilhalten mit oder ohne Wurzeln wird verboten. Übertretungen werden mit Geldstrafen bis 200 S und

haft bis 14 Tagen, im Wiederholungsfalle unter Veröffentlichung der Straf-  
erkennisse in den Tagesblättern bestraft. Die Schaffung von Schonbezirken  
und Festlegung von Schonzeiten im Verordnungswege ist vorgesehen.

Seit der Unterzeichnete das vorläufige Referat übernommen hat, sind  
die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetze erfolgt und wurden an alle  
Bezirkshauptmannschaften, Schulen und Alpinen Vereinigungen Kundmachun-  
gen in ansprechender Plakatform ausgegeben und der Referent eingeladen, bezgl.  
Schonbezirke und Schonzeiten allfällige Vorschläge zu erstatten, wovon er zu-  
nächst mit Beziehung auf die Wulfenia Gebrauch machen wird. Die Erklärung  
ihres Verbreitungsgebietes als Banngebiet wird angestrebt. Zweck Schaffung  
eines Naturschutzgesetzes nach dem Muster des niederösterreichischen hat er bei  
maßgebenden Stellen bereits Fühlung genommen. In einem Aufsätze in den  
„Freien Stimmen“ hat er die Notwendigkeit von Schutzgesetzen gemeinverständ-  
lich erörtert.

In seiner Eigenschaft als Obmann der Sekt. Klagenfurt des D. Ö. N. V.  
und Leiter des Verbandes der Kärntner N. V. Sektionen wird er eine tatkräftige  
Mitarbeit der gen. Körperschaften erwirken und die Bergführer entsprechend  
aufmerksam machen.

über das Projekt der Kanzelbahn wurde über Aufforderung des Bundes-  
Denkmalamtes ein Bericht an dieses abgesandt und die vorläufige Undurchführ-  
barkeit des Planes dargelegt.

Der Referent gibt sich der Hoffnung hin, daß in Kärnten, dessen Be-  
völkerung mit solcher Liebe an der schönen Heimat hängt, die Naturschutzbe-  
strebungen schließlich einen fruchtbaren Boden finden werden.

Prof. Dr. W. Paschinger.

**Aus der Tätigkeit der Wiener Fachstelle.** Die Fachstelle schritt unter an-  
derem in folgenden Fällen ein: Regulierung der Glan in Salzburg, wodurch  
die Ursprünglichkeit des Ober- und Mittellaufes zerstört würde; bei kommissi-  
onellen Begehungen wurde der Standpunkt der Fachstelle voll gewahrt bei der  
Holzbahn „Tormäuer“, Drahtseilbahn Buchenstuben und Fernleitung Markt-  
hof. Bei einer Kommission zwecks Schaffung einer Benzinapfstelle bei der  
Rotunde wurde auf Vorschlag der Fachstelle ein neuer Platz ausfindig gemacht,  
der das Landschaftsbild nicht stört und auch aus Verkehrsrücksichten geeigneter  
ist als der ursprünglich geplante.

Die zahllosen Beschwerden wegen des Blumenverkaufes wurden mangels  
der Durchführungsverordnung dem zuständigen Landesreferate abgetreten.

Dr. M. M.

**Neue Naturdenkmale in Niederösterreich.** Naturdenkmale des  
Bodens: 1. Die Bzhsch. Scheibbs hat unter Z. 470/4 vom 16. April die  
„Teufelskirche“ auf Parz. 135/1 (R. G. Ladenhof, Rote Trübenbach, Gemeinde  
Gaming) als Naturdenkmal erklärt. Diese eigenartige Felsbildung von spitz-  
kegelförmiger Gestalt, die am Fuße von einer mehrere Meter hohen und breiten  
Höhle durchzogen ist, liegt auf Isbartschem Grunde, zwischen dem Tor-  
mäuertwege und der Erlaf. Die Raubwade, aus der das Felsgebilde besteht, ist  
tektonischen Ursprungs und setzt der Zerstörung wenig Widerstand entgegen.  
Die Mauern sind mit ockergelbem Lehm überzogen, sodaß sie sich schon von

weitem abheben. Der Name stammt von einer Sage, nach der dort die höllische Herrlichkeit zu beschwören und schweres Geld von ihr zu expressen ist.

2. Die Bzhsch. Amstetten erklärte unter Z. 388/2 vom 1. April 1926 das eigenartige Felsengebilde, das auf der dem Michael Leichtfried gehörigen Parzelle 632/1 (Kreilhofrotte, Gem. Waidhofen a. d. Ybbs) liegt und als „Amtmann“ bezeichnet wird, zum Naturdenkmal.

3. Die Bzhsch. Wr.-Neustadt stellte durch die Erklärung der auf dem Besitze der Erben nach L. Wittgenstein N. Marešch (Parz. 956, K.-G. Miesenbach), gelegenen Naturbrücke (Zl. IX—161/3 vom 24. April 1926) als Naturdenkmal diese eigenartige Felsbildung unter dauernden gesetzlichen Schutz.

Naturdenkmale der Pflanzenwelt: Die Bzhsch. Amstetten erklärte den an der südwestlichen Kirchenmauer in Haidershofen befindlichen Feustock unter Zl. 3/88 vom 1. 3. 1926 als Naturdenkmal.

Die Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt erklärte unter Zl. IX—273/4 die tausendjährige Linde, die sich auf der im Eigentume des Gastwirtes Michael Donhauser in Kirchberg a. Wechsel befindlichen Parzelle Nr. 51 vor dessen Gasthose befindet, als Naturdenkmal.

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs hat die auf der Parzelle 4138/1 der Katastralgemeinde Gaming beim Hause Dailinger stehende Linde mit 1 m Stammdurchmesser zum Naturdenkmal erklärt.

Alle Erklärungen wurden von den Grundeigentümern lebhaft begrüßt.

Der Antrag der Fachstelle, den alten Kirchbaumrest beim Zurechnergute bei Haidershofen als Naturdenkmal zu erklären, wurde zurückgezogen, da der Baum durch die Winterstürme fast gänzlich vernichtet wurde.

\*  
\*  
\*  
**In unserem Sinne.**

Naturschutzarbeit im Jugendheim Gaming. Schon einmal wurde auf die mustergültige Naturschutzarbeit in diesem Jugendheime verwiesen. Heute will ich als neues Beispiel dafür folgende frei aufgestellte Inschrift anführen:

Der Baum spricht:

Meine Kraft ist das Vertrauen

Ich lebe das Geheimnis meines Samens zu Ende,

Nichts anderes ist meine Sorge. Ich vertraue, daß

Gott in mir ist, ich vertraue, daß meine Aufgabe heilig ist.

Aus diesem Vertrauen lebe ich.

Aus G. Hesse, Wanderungen.

Dr. M. M.

Vortrag über den Wisent und seine Erhaltung. Die „internationale Gesellschaft zur Erhaltung des Wisents“ (Vorstand Dr. Kurt Priemel, Zool. Garten, Frankfurt a. M.) will im Herbst ihre diesjährige Tagung in Wien abhalten. Herr Dr. Antonius, Leiter des Schönbrunner Tiergartens, hat sich als österreichischer Vertreter der Gesellschaft bereit erklärt, bei entsprechender Teilnehmerzahl für jene Freunde der Tierwelt, die an dem Schicksal dieses Tieres Anteil nehmen, einen Einführungsvortrag über die Wisentfrage zu halten.

Sene berechneten Mitglieder, welche feinerzeit eine Einladung zu dem Vor-

trage wünschen, wollen mit Postkarte davon Mitteilung an Josef Schwarz, Professor, B.-Realschule, Wien, II., Vereinsgasse 21 — kommen lassen.

**Pflanzenchutzplakate.** Die „Münchener Bergwacht“, die auch die Zeitschrift „Der Bergkamerad“ herausgibt, hat das vom „Verein zum Schutze der Alpenpflanzen“ bereits vor dem Kriege hergestellte Pflanzenchutzplakat, dem heutigen Stande entsprechend, mit Hilfe des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins neu herausgegeben. Es kommt in den nächsten Tagen zur Versendung an Ämter, Schulen, Behörden und Interessenten und zwar als Leporello-Album, sodaß es auch vom Bergsteiger selbst als Wademekum mitgetragen werden kann, oder als Postkartenserie, die von ihm an Stelle anderer „Ansichtskarten“ auf seinen Touren benützt wird.

Die Bergwacht will, daß diese in Mehrfarbendruck ausgeführten Plakate in jedem Schulzimmer, an jedem Bahnhof, in jeder Amtskanzlei gut sichtbar aufgehängt werden. Plakat, Album oder Postkartenserie sind zum Preise von 1 Mark bei der „Bergwacht“, München, Hauptbahnhof, Südbau, beziehbar. Es handelt sich hier um einen naturschützerischen Beihelf von unmittelbarer Anschaulichkeit,\* daher unmittelbarer Wirkung, als bloße „Verbotstafeln“ mit trockenen oder umständlichen Namensangaben, bezw. Beschreibungen zu erzielen vermöchten. Die Schutzbedürftigkeit der Alpenpflanzen ist freilich ländertweise recht verschieden. In den bairischen Pflanzenschon- und -Schutzgebieten ist z. B. schon das Rhododendron (Alpenrose, Almrausch) unter Schutz gestellt und dieser wird von der Bergwacht dort sehr strenge ausgeübt. In unseren Zentralalpen dagegen wird dieselbe Pflanze als wucherndes Almgestrüpp auf allen Almen systematisch geschwendet und gibt es hier daher schon solche, auf denen es heute tatsächlich ausgerottet erscheint. Es dürfte aber auch für uns noch glücklichere Österreicher sehr heilsam und lehrreich sein zu erfahren, wie weit man in gewisser Hinsicht bereits anderswo gekommen ist und wie schwer es uns fallen wird, das einmal Verlorene zu neuem Leben zu erwecken!

Daß man mit bloßen Verbotstafeln heutzutage nicht das Auslangen findet, sondern durch sogenannte „Marterl- = Predigten“ in humoristisch-ernstem Gewande auf das Interesse auch verbohrtester Ich-Menschen einzuwirken sucht und mehr Erfolg erhofft, als durch irgend eine trockene Belehrung, die doch nur zu oft als ein ungebetenes Besserwissenwollen oder Obrigkeitsspielen aufgefaßt wird, zeigt übrigens einen weiteren Fortschritt auf dem Gebiete der psychologischen Behandlung des Naturschutzes gegenüber dem Menschen. Der „Bergkamerad“ bringt in einem seiner letzten Hefte zwei solcher „Predigten“

\* Das von Prof. Dünzinger geschmackvoll, künstlerisch und doch naturgetreu hergestellte Kunstblatt, nach welchem das Plakat angefertigt wurde, enthält die in Bayern streng geschützten Pflanzen, die auch nicht in einem Stück gepflückt werden dürfen, u. zwar im Hauptbild: Stengelloses Enzian, Aurikel, Steinröschen, Frauenschuh; in Randbildern: Nießwurz, Rauhaarige Alpenrose, Edelweiß, Rostrote Alpenrose, Seerose, Frauenschuh, Kirtenbünd, Steinröschen („Saiderösl“, Daphne Cneorum), Bergmändl oder Alpenanemone, Kohlröschen, Stengelloses Enzian, Cyclamen, Aurikel, Steinröschen (Daphne striata), Zirkelkieferr.

à la Sancta Clara, die, da volkstümlich genug, auch ihre Wirkung bei den Einheimischen nicht verfehlen dürften und hier wiedergegeben sein mögen:

„Behüte den Wald vor Feuer und Licht,  
Damit seinen Bäumen kein Schaden geschieht;  
Schneid' nicht deinen Namen in Rinde und Stamm,  
Weil wir zu dem Zweck Adreßbücher ham;  
Heilig waren die Wälder den Heiden, —  
Sollten sie unter den Christen leiden?“

Und:

„Hier liegt der Erich Tunichtgut,  
O Wanderer, zieh' ab den Hut.  
Der Teufelsfürsch hat ihn geholt,  
Weil er die Gatter nicht zumachen wollt',  
Weil er Flaschen zertrümmert und Steine ablassen,  
Weil er Rüh' und Jungvieh belästigt  
Und die Senn'rin dazu,  
Hat ihn der Andere g'holt —  
Herr, gib ihm die ewige Ruh!“

Bei diesem Anlasse sei noch bemerkt, daß die „Bergwacht“ nun auch Sitz und Stimme im bairischen „Landesausschuß für Naturpflege“ erhalten hat, welche halbamtliche Stelle dem Staatsministerium des Inneren angegliedert ist. In einer gemeinsamen Sitzung dieses Ausschusses und des „Bundes Naturschutz in Bayern“ wurde auch ein Antrag der Alpenvereinssektion „Bergland“ und „Garmisch“ auf Schaffung eines Naturschutzgebietes in den Ammergauer Bergen erörtert. Ing. P o d h o r s k y.

**Wehrmacht und Naturschutz.** Vom 19. bis 24. April 1926 veranstalteten die Bundesministerien für Unterricht und für Heereswesen einen „Volksbildungskurs für die Offiziere der Wehrmacht“ Einer der Vorträge, den Regierungsrat Universitätsdozent Dr. August Ginzberger am 20. April hielt, war betitelt: „Der Naturschutzgedanke als Vermittler von Verständnis und Liebe zur Natur.“ Der Vortragende verwies u. a. auch auf seine „zehn Naturschutzgebote“, die zuerst in diesen „Blättern“ (I. Jahrgang, 1914, 2. Heft, Seite 19), dann unter etwas anderem Titel in dem Schul-Lesebuch „Aus alter und neuer Zeit“ (1919), Seite 65, erschienen sind. Diese „Gebote“ wurden von der Heeresverwaltung vervielfältigt und in etwa 700 Exemplaren an die verschiedenen Kommanden und Truppenkörper verteilt, wo sie in den Kasernen angeschlagen werden. Dies alles ist ein erfreuliches Zeichen dafür, wie sehr der Naturschutz immer weiter ins Volk dringt.

**Von der Höllenotter.** Vor kurzem wurde in den Tagesblättern berichtet, daß bei den Mirafällen ein Bergsteiger von einer Kreuzotter gebissen wurde und trotz ärztlicher Hilfe starb. Wer die Mirafälle vor ihrer auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte nicht gerechtfertigten „Verwertung“ kannte und heute den verlassenen, von Geröll und Felsblöcken bedeckten Bachlauf sieht, darf sich nicht wundern, wenn sich dort die Ottern eingenistet haben, zumal sie in der Umgebung nicht selten sind. Gelegentlich eines Ausfluges konnten wir diese

Tiere einen vollen Tag lang aus nächster Nähe beobachten, ohne daß sie zum Angriff übergingen. Leicht gelang es uns, Touristen, welche die Tiere mit Steinen erschlagen wollten, von ihrem Vorhaben abzubringen, als sie sahen, daß diese Giftschlangen ungereizt ganz friedlich kaum 1 Meter von uns entfernt sich sonnten und spielten. Als abends die Temperatur sank, zogen sie sich in ihr Versteck zurück. Also nicht sinnlose Vernichtung, sondern vernünftige Vorsicht ist der beste Schutz gegen Schlangenbiß. Dr. M. M.

\*  
\*  
\*

### Naturschutzsünden.

**Radio und Naturschutz.** Es wird vorurteilslos anerkannt, daß Radio Wien bemüht ist, sich in den Dienst kultureller Bestrebungen zu stellen und die meisten Radiohörer werden sich ja noch an die von der Rabag im Frühjahr 1925 verlautbarten „Naturschutzverslein“ erinnern können. — Es ist auch vielen bekannt, daß jeder Vortrag der Rabag schriftlich eingereicht werden muß und aus begreiflichen Gründen eine Art Zensur ausgeübt wird. Diese Zensur kann natürlich auch Manches übersehen, es sind ja nur Menschen, die sie ausüben. Etwas strenger sollte jedoch die Zensur sein, wenn es sich um Jugendvorträge, wie z. B. Märchen, handelt und sollte vor allem ihr Augenmerk auf den erzehlichen Gehalt richten. So kam einmal der „Naturschutz“ anlässlich der Märchenvorlesung am 20. Mai, 17 Uhr 15 Min. schlecht weg, bezw. die Erziehler und Lehrer, die sich bemühen, die Lebewesen in ihrer wahren Bedeutung im Naturhaushalte der Jugend vor Augen zu führen und den veralteten Standpunkt von „nützlich“ und „schädlich“ endlich bei Seite lassen, erlebten durch das Radio Wien, mit Rücksicht auf die sicherlich zahllos laufschenden aufmerksamen, kleineren und größeren Zuhörer einen Rückschlag. — Frau Rose Jung-Mar brachte unter anderem das an sich ganz herzige Geschichtchen vom „Eichenhof“ Sein Inhalt: „Zwei Kinder finden in einem Strauch ein erschossenes Eichhörnchen. Sie sind empört und verwünschen den „Wilderer“, der es getötet. Sie suchen den Förster, den sie zu dieser Zeit im Wirtshaus vermuten, auch dort auf, berichten ihm das Erlebnis. Er tut sehr erzürnt, verspricht den „Wilderer“ fangen zu helfen, empfiehlt ihnen, sich jeder mit einer Schußwaffe auszurüsten und dann wieder zu kommen. Der eine nimmt ein Flobertgewehr, der andere seine Armbrust und so ziehen sie mit dem endlich das Wirtshaus verlassenden Förster zum Tatort. Dort heißt sie der Förster zunächst eine Grube graben und das Eichhörnchen bestatten. Dann muß ihm jedes Kind eine Grabrede halten. Das eine lobt das possierliche Wesen des Tierchens, seine lustigen Sprünge, das andere seine weißen Bähnchen, usw. Nun hält auch der Förster seine Grabrede und schildert das Tier in ganz anderem Lichte, wirft ihm vor, daß es mit seinen weißen Bähnchen die Knospen benagte und gesteht schließlich zu, daß er der „Wilderer“ war, der es deshalb geschossen und mit den Kindern nur den Scherz getrieben habe, um zwei „Schafsköpfe“ eines Besseren zu belehren.“ — Dazu wäre nur zu bemerken, daß man das Geschichtchen ohne weiters den Kindern vorlesen kann, wenn diese sich nachher dazu äußern können und man im Gespräch dann die nötigen Aufklärungen geben kann. Da dies durch das Radio bekanntlich nicht möglich ist, sollten eben solche Dinge wegbleiben. A. A.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1926

Band/Volume: [1926 7](#)

Autor(en)/Author(s): Paschinger B., Podhorsky Jaro

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 100-106](#)